



*Bürger
Begehren*

GEGEN RUHRBANIA

Die folgende Rede wollte die Mitinitiatorin A. Schulze am 26.2.04 im Rat halten zum TOP: „Bürgerbegehren zum Wettbewerb Faniermeile Ruhrstraße“. Frau Mühlenfeld untersagte das Rederecht, ohne den Rat auch nur zu fragen! Zitat Heidrich (CDU) „Bevormundung“, doch das Rederecht als Rat zu beschließen, tat auch er nicht. Bei den vorangegangenen Mülheimer Bürgerbegehren zu Stadtteilbüchereien in 2000 und zum Freibad in 2001 durften die Initiatoren ganz zu Beginn, noch vor der Entscheidung über die Zulässigkeit des Begehrens, ihre Anliegen vortragen. Nun behaupten OB Mühlenfeld und Rechtsdezernent Steinfurt, das sei nicht zulässig. Warum das zweierlei Maß?

Der MBI- Ratsvertreter L. Reinhard verlas daraufhin die Rede trotzdem bei dauerndem Stör- und Pöbelmanövern durch andere Ratsvertreter vornehmlich der SPD, aber auch durch die OB.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ein Gespräch ist immer die bessere Lösung, als gegenseitige Unterstellungen vorzunehmen. Die Meinung des anderen anzuhören, anstatt einseitige Bewertungen vorzunehmen, ist für die Initiatoren und zahlreichen Unterstützer des Bürgerbegehrens die Chance, Ihnen hier und heute zu verdeutlichen, daß wir gemeinsam für den Fortschritt und die Zukunft unserer Stadt stehen.

Fast alle Teilprojekte, die unter dem Namen Ruhrbania subsummiert werden, finden die Zustimmung der Initiatoren, wie etwa die Aufwertung und Vermarktung der zahlreichen Brachflächen oder das Existenzgründerzentrum an der Wiesenstr.. Was wir allerdings für bedenklich erachten, ist, daß während Ihrer Haushaltsberatungen zum Ausdruck kam, Ruhrbania sei quasi das einzige, was das finanzielle Desaster des städtischen Haushalts noch retten könnte. Visionen zu entwickeln ist gut und wichtig, sich jedoch ausschließlich in Zeiten leerer Kassen darauf zu stützen, verliert das Realitätsniveau.

Das, wogegen mehr als 8.500 Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt unterschrieben haben, ist das Ruhrbania-Teilprojekt Ruhrpromenade. Die Bürgerinnen und Bürger wollen in ihrer großen Mehrheit dieses neue Stadtquartier in der vorgesehenen Form mit seinen städtebaulichen, verkehrlichen und insbesondere finanziellen Auswirkungen nicht. In wirtschaftlich äußerst schwierigen Zeiten will eine große Anzahl von Menschen vor allem, daß über jede hohe Ausgabe intensiv nachgedacht wird. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gelehrt, daß es eine große Zahl von Beispielen gibt, bei denen teure, aufwendige Planungen getätigt und kostspielige Wettbewerbe durchgeführt wurden, ohne daß die Ergebnisse verwirklicht wurden oder Angefangenes beendet wurde. Auch das ist ein Grund, warum bereits der Wettbewerb zur Ruhrpromenade mit seinen utopischen Auswirkungen im Ansatz abgelehnt wird. Viele Menschen in Mülheim sind der Auffassung, daß es in unserer Stadt an anderen Stellen mehr als genug zu tun gibt.

Die Herausnahme der Ruhrstr. aus dem Netz der Hauptverkehrsstraßen halten wir verkehrs- und umweltpolitisch für unsinnig, die dazugehörige Verkehrskonzeption, verwaltungsseits auf ein Kosten-volumen von 25-30 Mio. Euro geschätzt, halten wir angesichts der leeren Kassen für absurd. Teilabriss des mit hohem finanziellen Aufwand renovierten Rathausflügels sowie der Bücherei und damit verknüpften äußerst kostspieligen Umzugsbemühungen halten wir in diesen Zeiten ebenfalls für nicht vertretbar. Und den, nach gewolltem Abriss, geöffneten Blick auf die Ruhr im Anschluß mit teuren Neubauten wieder zu schließen, halten wir für eine sehr wenig durchdachte Planung. Hingegen halten wir eine preisgünstige Aufwertung der Ostruhranlagen für sinnvoll. Zum Beispiel könnte hier mit einfachem Baum- und Strauchschnitt eine schnelle Öffnung und Änderungslösung herbeigeführt werden, Half-pipes für skatende Jugendliche und kleine Pavillons mit Außengastronomie könnten die sofortige Nutzung und Frequentierung sicherstellen. Eine verbesserte Anbindung der Innenstadt unter Beibehaltung der Ruhrstr. mit z.B. Aufgabe einzelner Fahrstreifen oder auch dem Bau von breiten Fußgängerbrücken wäre preiswerter zu realisieren, sofortige Außengastronomie am alten Stadtbad könnte das Bild abrunden. Und was Herr Hesse mit seinem Bootscfé seinerzeit begonnen hatte, kann jeder Mülheimer in Kürze in Vollendung mit Herrn Hesse hinter dem CentrO bewundern.

Und nun ein paar Worte zum Verlauf unserer Aktivitäten während der Unterschriftensammlungen. Laut § 26 GO soll die Verwaltung ein Bürgerbegehren hilfreich unterstützen, erlebt haben wir leider das glatte Gegenteil:

- Bei der Abgabe unseres Ansinnens erhielten wir zunächst die Rechtsauskunft, daß das Bürgerbegehren zulässig sei. Ein Hinweis bzw. die Beratung auf die wichtige Bestimmung, dass die Frist von 3 Monaten **nicht** mit dem Tag der Unterschriftensammlung beginnt, sondern bereits einen Tag nach der Sitzung, in der der anzufechtende Beschluß gefasst wurde, erfolgte nicht.
- Kurz danach, vor allem als der überwältigende Zuspruch an Unterschriften erfolgte, äußerte sich der Stadtdirektor in der örtlichen Presse über die Unzulässigkeit des Begehrens, die Oberbürgermeisterin unterstellte den Initiatoren Demagogie. Das einzig Unzulässige war jedoch an dieser Stelle die Äußerungen der Verwaltung im Vorfeld, da ausschließlich der Rat der Stadt darüber zu befinden hat.
- Im weiteren Verlauf hat die Verwaltung das Bürgerbegehren behindert und zwar durch das Verbot der Auslage von Unterschriftenlisten in städtischen Dienststellen und Servicecentern. Im Gegenzug wurde jedoch über die MST ein kostenintensiver Druck einer Postkarte mit Argumenten für Ruhrbania in Auftrag gegeben, nach erstem Fehldruck gleich doppelt.
- Bei fristgerechter Abgabe der Unterschriftenlisten wurde von Herrn Sauerland die Abgabefrist von 12.00 Uhr mittags auf 17.00 Uhr verlängert, danach eine Entgegennahme abgelehnt. In aller Welt laufen Fristen erst um 24.00 Uhr ab, somit konnten weitere hunderte Unterschriften keine Aufnahme zur Prüfung mehr finden.

Insgesamt fühlen wir uns hier nicht hilfreich unterstützt, das Einholen mehrerer Nachfragen im Rechtsamt diene stets nur der Verhinderung unseres Ansinnens. Wir sind auch etwas traurig darüber, daß ohne unser Ergebnis abzuwarten, der Architektewettbewerb in Auftrag gegeben wurde. Unter politischem Fingerspitzengefühl, gepaart mit bürgernaher Sensibilität hätten wir verstanden, dass Sie das ausgesetzt hätten.

Und nun zur heutigen Ratsvorlage, wo die Verwaltung Ihnen empfiehlt, das Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären.

Zu Punkt 1: Die formal rechtliche Ablehnung wegen Verfristung mit der Begründung, beim Beschluß des Planungsausschusses vom 04.11.2003 handele es sich lediglich um eine Wiederholung des bereits vom Rat der Stadt am 10.07.2003 gefassten Beschlusses ohne eigenen Regelungsgehalt, geht fehl.

Zunächst sei die Frage erlaubt, warum ein weiterer Beschluß eines Ratsgremiums (hier des Planungsausschusses) überhaupt nötig war, wenn alle Fragen und Themen bereits geregelt sein sollten. In der Ratsvorlage vom Juli 2003 war ein Hinweis, daß der Planungsausschuß sich nochmals vor dem Tätigwerden der Verwaltung mit dem Wettbewerb zu befassen habe, nicht enthalten. Die Verwaltung hatte einen Auftrag und konnte diesen gemäß des Ratsbeschlusses umsetzen. Wiederholendes oder Überflüssiges hemmt Politik und Verwaltung. Die Verwaltungsvorlage im Planungsausschuß eröffnete diesem Gremium daher zumindest folgende Entscheidungen mit **eigenem Regelungsgehalt**:

1. Anstelle eines im Rat entschiedenen Wettbewerbsverfahren in Form eines kooperativen Gutachterverfahrens wird nun ein begrenzt offener Wettbewerb nach RAW mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren durchgeführt. Die Bewertung der Verwaltung, es handele sich nur um eine geringfügige Änderung beseitigt nicht die Tatsache, daß eine neue Regelung stattgefunden hat. Die "Tür in der Beschlußfolge wurde neu geöffnet" und der Planungsausschuß hat sie durchschritten. Diese Möglichkeit muß für beide am Verfahren beteiligten Seiten gelten, also auch für die begehrenden Bürger.
2. Dem Planungsausschuß war es möglich, die Vorlage der Verwaltung mit allen Details hinsichtlich des Wettbewerbsverfahrens und seiner Durchführung abzuändern, also etwas anderes zu regeln, als von der Verwaltung vorgelegt. Wenn hiervon kein Gebrauch gemacht wurde, ändert das nichts an der in diesem Fall grundsätzlich bestehenden Regelungskompetenz.
3. Die Kosten des Wettbewerbs in Höhe von 169.000 €, also dessen finanzielle Auswirkungen, waren zu keinem früheren Zeitpunkt als in der Vorlage des Planungsausschusses für den 04.11.2003 genannt bzw. beschlossen worden. Ergo wurde erst hier geregelt, was der Wettbewerb kosten darf und wie die Kosten aufgebracht werden sollen. Eine Zurückweisung des Beschlusses allein aus Kostengründen wäre also möglich gewesen und hierin ist ein weiteres Mal eine Regelungskompetenz des Ausschusses über den vorangegangenen Ratsbeschluß hinaus zu sehen. Wie sollte man übrigens gegen die Kosten vorgehen können, wenn man deren Höhe zu einem früheren Zeitpunkt noch gar nicht kannte? Bei dem Beschluß im Planungsausschuß handelte es sich somit nicht um einen "bloßen Wiederholungsbeschluß", sondern zumindest um einen Vollzugsbeschluß, der gesondert angefochten werden kann.

Zu Pkt. 2: Das erforderliche Unterschriftenquorum wurde nicht erreicht.

Als wir unsere 7.432 Unterschriften am 04.02.2004 einreichten, baten wir darum, sofort über die Prüfung informiert zu werden. Dies wollten wir vor allem deswegen, um nicht

eindeutige Unterschriften selbst noch einmal nachzubessern. Wenn z.B. jemand sein Geburtsdatum vergessen hat, wollten wir das über Telefon erkunden und ergänzen. Hier wurde uns seitens der Verwaltung mitgeteilt, wir dürften keine Unterschriften **nachreichen**. Es ist richtig, daß wir nach Ablauf des 04.02.04 noch weitere über 1.000 Stimmen **nachreichten**. Wir wissen, daß diese nicht mehr geprüft werden. Wir wollten mit dieser Nachreichung dokumentieren, daß es nicht nur 7.432 Bürgerinnen und Bürger sind, die ihre Unterschrift leisten wollen, sondern zum heutigen Tage bereits mehr als 8.500.

Bei den fristgerecht abgegebenen Stimmen wollten wir das Recht der **Nachbesserung** in Anspruch nehmen. Alles, was uns jedoch gestattet wurde, war die Akteneinsicht, um nachzuvollziehen, warum seitens der Verwaltung 844 Unterschriften gestrichen wurden. Dieses Einsichtsrecht konnten wir am gestrigen Aschermittwoch erstmals wahrnehmen. Dabei konnten wir in der von der Verwaltung vorgegebenen Zeitabfolge keinesfalls eine sachgerechte oder umfassende Prüfung der für ungültig erklärten Stimmen vornehmen. Als Beispiel für vorgenommene Streichungen sei hier ein älteres Ehepaar erwähnt, das zwar alle

anderen Daten korrekt ablieferte, in das Geburtsdatum jedoch 1924 und 1925 eintrug. Jetzt frage ich die Stadtverordneten: Konnte man hier nicht entweder das Datum aus dem Meldeverzeichnis nachtragen, oder die Unterschrift schlicht akzeptieren oder uns nachbessern lassen? Auch wenn ein älterer Herr alles, auch sein Geburtsdatum richtig geschrieben hat, dafür aber seinen Vornamen mit "Hans" vermerkte, muß er dann wegen falschen Vornamens gestrichen werden? Wahrscheinlich heißt er korrekt Johannes und wurde aber zeitlebens Hans gerufen.

Wir weisen also die Streichung von 844 Unterschriften zurück, mit ermessensfehlerfreien Entscheidungen seitens einer unterstützenden Verwaltung wäre nach unserer Überzeugung das nötige Unterschriftenquorum erreicht worden, denn viele der eingesehenen Streichungen waren unzweifelhaft den Unterzeichnern zuzuordnen. Dies wollen wir auf jeden Fall noch rechtlich prüfen lassen, auch das Recht der **Nachbesserung** und nicht der **Nachreichung**.

Insgesamt erhoffen sich die Initiatoren des Bürgerbegehrens gemeinsam mit über 8.5000 Mülheimerinnen und Mülheimern, daß der Rat der Stadt unabhängig von der Verwaltungsmeinung entscheidet und diese ernstzunehmende Anzahl von Menschen, die Gutes für ihr Mülheim wollen, nicht einfach ignoriert. Wir appellieren an Ihren Sach- und Fachverstand, wieviele Ausgaben mit nicht vorhandenem Geld unsere Stadt sich noch leisten kann, ohne vorhandene Mißstände zu beseitigen. Die Reparatur der völlig maroden Straßen in unseren Vororten wäre ein Handlungsbeispiel oder ein gutes Innenstadtkonzept wie z.B. eine schnelle Attraktivierung durch Ansiedlung pffiger Existenzgründer in leerstehenden Ladenlokalen, um hier nur einmal exemplarisch 2 Dinge zu nennen, die Mülheim nach vorne bringen würden. Wir appellieren darüber hinaus an Ihr Herz, gemeinsam mit uns Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Stadt wirklich lieben, in eine bezahlbare Zukunft zu blicken.